

Tagungsbericht



„Demonstrationsbetriebe für Artenvielfalt – Was macht sie erfolgreich?“

Tagung des Bundesamtes für Naturschutz im Rahmen der Reihe „Naturschutz & Landwirtschaft im Dialog“ an der Internationalen Naturschutzakademie Insel Vilm, 11. – 14. November 2019

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Naturschutz
Konstantinstr. 110
D-53179 Bonn

Telefon: + 49 228 8491-0

E-Mail: info@bfm.de

Web: www.bfm.de

Autorinnen

Johanna Gundlach, Bundesamt für Naturschutz | Johanna.Gundlach@bfm.de
Laura Sutcliffe, Universität Göttingen
Gisela Stolpe, Bundesamt für Naturschutz

Bildnachweis

S. 7: Laura Sutcliffe/Universität Göttingen

Dank

Wir danken allen Teilnehmenden der Tagung für die Vorträge, Einblicke in das eigene Wirken sowie die konstruktive Gesprächsatmosphäre, die gemeinsame Ziele und Forderungen hervorbrachte.

Bonn, April 2020

Einleitung: Was leisten Demonstrationsbetriebe für Artenvielfalt?

Naturschutz in der Agrarlandschaft hat häufig dann Erfolg, wenn er integrativ und kooperativ gedacht wird. Die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft ist ein entscheidender Erfolgsfaktor, damit die Artenvielfalt in Kulturlandschaften langfristig erhalten bleibt und gefördert wird. Ein gutes Beispiel hierfür sind **Demonstrationsbetriebe für Artenvielfalt (DBfA)**. Sie erproben Naturschutzmaßnahmen und motivieren durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit Interessierte zur Nachahmung. So bauen sie entscheidende Brücken zwischen Naturschutz und Landwirtschaft.

Leider sind DBfA immer noch Einzelfälle, auch weil ihre Finanzierung in den wenigsten Fällen gesichert ist. Hierdurch gibt es innerhalb der Landwirtschaft immer noch zu wenige Multiplikatoren für eine biodiversitätsfördernde und naturverträgliche Bewirtschaftung und ihre erfolgreiche Integration in bestehende Betriebsabläufe. Mit den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) und dem Vertragsnaturschutz (VNS), aber auch mit privaten Initiativen auf lokaler Ebene existieren zwar wichtige Fördermöglichkeiten. Dennoch sind die Erfolge meist nur lokal, allenfalls regional wirksam. Eine weiterreichende Vernetzung der Akteurinnen und Akteure und der Maßnahmen ist erstrebenswert.

Viele Hemmnisse sorgen dafür, dass die „Produktion“ von Biodiversität für die meisten Betriebe bislang kein attraktiver Betriebszweig ist. Ferner führt das Naturverständnis von Landwirtinnen und Landwirten dazu, dass die Wirksamkeit staatlich geförderter Naturschutzprogramme angezweifelt und eigens entwickelte Naturschutzmaßnahmen bevorzugt werden (Stupak et al. 2019). Eine entsprechende Beratung wird in der Regel nicht nachgefragt.

Das Ergebnis ist, dass die typischen Arten der Agrarlandschaft in ihren Beständen stetig abnehmen. Die Populationen ehemals häufig vorkommender Agrarvögel wie Rebhuhn und Kiebitz sind in den vergangenen 24 Jahren mit – 89 % und – 88 % drastisch eingebrochen (Gerlach et al. 2019). Die in den Roten Listen bewerteten Insekten zeigen langfristig einen Rückgang um 45 % der Arten (Ries et al. 2019).

Um eine Trendwende beim Artenrückgang in der Agrarlandschaft zu erreichen und die nationalen Ziele zum Erhalt der biologischen Vielfalt zu erfüllen, bedarf es erheblicher Anstrengungen, sowohl den Flächenumfang als auch die Qualität der Naturschutzmaßnahmen betreffend. Die Politik hat dieses Handlungserfordernis bislang in keinen effektiven Rahmen gesetzt. Die wachsenden gesellschaftlichen Ansprüche hinsichtlich höherer Umweltleistungen in der Landwirtschaft erhöhen den Handlungsdruck auf die Politik jedoch zunehmend. Hierdurch steigt auch das Interesse an DBfA stetig.

In den Bundesländern existieren verschiedene Modelle und Beispiele hierzu. So werden unter den Namen „Leitbetriebe Biodiversität“ (NW) und „Partnerbetrieb Naturschutz“ (RP) gute Lösungen für mehr Artenvielfalt in der Agrarlandschaft gemeinsam entwickelt und umgesetzt. Weitere Beispiele sind die von Landwirtschaft und Naturschutz in einem Projekt geförderten F.R.A.N.Z.-Betriebe, die auf 5-10 % ihrer Betriebsflächen

Naturschutzmaßnahmen umsetzen. Das Dialog- und Demonstrationsvorhaben zeichnet sich durch ein sorgfältiges Monitoring der Biodiversitätswirkungen und die Vermittlung und Kommunikation der Maßnahmen aus.

Vor diesem Hintergrund haben sich im November 2019 Akteure aus der Landwirtschaft und dem Naturschutz im Rahmen eines vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) auf der Insel Vilm organisierten Workshops getroffen. Gemeinsam haben sie die folgenden fünf Anforderungen erarbeitet, damit DBfA ihrer Rolle als Erprobungsorte und Multiplikatoren bestmöglich nachkommen und über die Betriebsfläche hinaus für die Biodiversität positiv wirken können:

1. Qualität sichern durch Maßnahmenvielfalt und transparente ökologische Mindeststandards

DBfA sind in der Betriebsgröße und -ausrichtung bestmögliche Repräsentanten ihrer Region. Dabei zeigen sie, dass ein „ganz normaler“ Betrieb auch ökologisch herausragend sein kann, indem er überdurchschnittlich viel für die Förderung der Biodiversität tut.

Für einen bestmöglichen Übertragungseffekt in die Region hilft ein **Baukastensystem von unterschiedlichen Maßnahmentypen und –varianten**, das die verschiedenen Möglichkeiten und standörtlichen Gegebenheiten der Betriebe berücksichtigt.

DBfA müssen nicht nur authentisch gegenüber ihrem eigenen Berufsstand sein, sondern auch Vertrauen bei Verbraucherinnen und Verbrauchern und der Politik schaffen. Hierfür braucht es ein Konzept, das die Biodiversität konsequent auf Betriebsebene fördert und nicht nur auf einzelnen, mosaikartigen Flächen. Die Etablierung eines betriebsspezifischen oder -übergreifenden Mindeststandards für die biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung, d.h. **konkrete Kriterien für die „gute ökologische Praxis“** ist in diesem Zusammenhang wichtig. Hier müssten sowohl quantitative (z. B. wieviel Maßnahmenfläche pro Betrieb sollte angestrebt werden?) als auch qualitative Aspekte (z.B. welche Zielarten müssen bedacht werden? Wie soll eine Vernetzung der Maßnahmenflächen gesichert werden?) Berücksichtigung finden. Wichtig dabei ist, dass jeder DBfA anstrebt, die eigenen Flächen kontinuierlich ökologisch zu verbessern.

Info-Box Baukastensystem: Demonstrationsbetriebe für Artenvielfalt (DBfA) sollten eine breite Palette an Maßnahmentypen umsetzen, damit möglichst viele Landwirtschaftsbetriebe mit unterschiedlichen Bedarfen angesprochen werden können. Zu den niedrigschwelligen Maßnahmen, die viele Betriebe ohne große Mühe oder Kosten umsetzen können, gehören zum Beispiel Wegränder nur einmal im Jahr oder alle zwei Jahre zu mulchen. Für Praktikerinnen und Praktiker mit Vorkenntnissen können komplexere Maßnahmen gezeigt werden, wie etwa die Förderung und Pflege von Lebensräumen für stark gefährdete Offenlandarten (z.B. Kiebitz und Rebhuhn). Auch kann es Sinn machen, bestimmte Naturschutzmaßnahmen, wie etwa Blühstreifen, in verschiedenen Varianten aufzuzeigen. So können sich interessierte Betriebe individuell über passende Lösungen informieren. Diese betreffen beispielsweise die verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten für den Aufwuchs von Blühstreifen (sofern zugelassen) oder die vorkommenden und zu fördernden Zielarten.

2. Mit ökologischem Monitoring Erfolge sichtbar machen und Akzeptanz schaffen

Die Erfolge oder Misserfolge einer Naturschutzmaßnahme sind nicht immer auf den ersten Blick sichtbar. Vor diesem Hintergrund ist es nachvollziehbar, wenn Praktikerinnen und Praktiker den Sinn einer Maßnahme hinterfragen. Hat der große Aufwand, die Maßnahmen umzusetzen, sich ausgezahlt? Während die Blütenpracht eines Blühstreifens gut für Landwirtinnen und Landwirte zu erkennen und mit dem Vorjahr zu vergleichen ist, sind viele Aspekte der Artenvielfalt ohne wissenschaftliche Methoden kaum zu erfassen und zu interpretieren. Sind die Wildbienenpopulationen tatsächlich gestiegen, oder war das nur ein besonders warmer Tag, als ich an der neuen Hecke vorbeigelaufen bin? Verbergen sich bedrohte Ackerwildkräuter in meinem Extensivgetreide, oder ist das doch nur ein Unkrautnest? Für solche Fragen ist eine **Langzeitkooperation mit Ökologinnen und Ökologen notwendig**.

Aber nicht jeder landwirtschaftliche Betrieb kann seine Maßnahmen von Expertinnen und Experten wissenschaftlich untersuchen lassen. Daher ist es umso wichtiger, dass DBfA exemplarisch die **Wirkung der Maßnahmen auf die Artenvielfalt durch regelmäßige Erfassungen aufzeigen und weitergeben**.

Auf Basis wissenschaftlich gesicherter Ergebnisse **steigern ökologische Erfolgskontrollen auch die Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen** und motivieren zum Weitermachen. Die wissenschaftliche Begleitung von Demonstrationsbetrieben kann zusätzlich dazu beitragen, auch Akteure aus der Politik und Gesellschaft davon zu überzeugen, dass Naturschutzbestrebungen in der Landwirtschaft ernst gemeint sind und Früchte tragen.

Eine regionale Verwurzelung der für die Erfolgskontrollen verantwortlichen Ökologinnen und Ökologen fördert die Vertrauensbildung und Kommunikation zwischen den Partnern, ist aber

nur möglich, wenn attraktive und langfristige Stellen für Artenkennerinnen und Artenkenner geschaffen werden.

Info-Box Erfolgskontrollen – Warum sie so wichtig sind:

Werden Naturschutzmaßnahmen regelmäßig und mehrjährig von Fachleuten ökologisch untersucht, können daraus hilfreiche Informationen zum Schutz der biologischen Vielfalt abgeleitet werden. Die gewonnenen Daten aus dem Monitoring liefern beispielsweise wichtige Erkenntnisse zu den Vorkommen einzelner Arten oder den Populationsentwicklungen von Indikatorarten für Agrarlebensräume (z.B. bestimmte Agrarvögel und Ackerwildkräuter). Hierdurch können allgemeine oder regional-spezifische Praxisempfehlungen abgeleitet und Naturschutzmaßnahmen bestmöglich optimiert werden. Bedenkt man die Flächenknappheit und wirtschaftlichen Zwänge, in denen sich viele Betriebe befinden, sind Erfolgskontrollen ein guter Seismograph, die „Produktion“ von biologischer Vielfalt für Landwirtinnen und Landwirte möglichst effektiv und damit für alle gewinnbringend zu gestalten.

3. Kompetente Beratung unterstützt die DBfA als Multiplikatoren

Klar ist, dass DBfA den Rückgang der biologischen Vielfalt in Agrarlandschaften alleine nicht aufhalten können. Dennoch sind sie ein wichtiges Mittel, um die bundesweite Übertragung von erfolgreich erprobten und praxistauglichen Naturschutzmaßnahmen zu befördern.

Aber welcher weiteren Schritte bedarf es, um aus dem „Modellcharakter“ alltägliche Praxis für möglichst viele Landwirtinnen und Landwirte werden zu lassen? **DBfA sind zuvorderst ein Ort der Begegnung.** Da sie real wirtschaftende Betriebe sind, übernehmen die Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter eine wichtige Funktion als Ansprechpartner und **Türöffner für den eigenen Berufsstand.** Für interessierte Praktiker, aber auch Auszubildende und weitere Akteure im Bereich Landwirtschaft und Naturschutz sollten deshalb regelmäßige Angebote geschaffen werden, um über die Anlage und Pflege von Naturschutzmaßnahmen mehr zu erfahren und so miteinander ins Gespräch zu kommen. Erfahrungsberichte aus erster Hand sind nicht nur authentisch und hinterlassen damit in der Regel einen nachhaltigeren Eindruck als die rein theoretische Wissensvermittlung, sondern sie helfen auch Vorbehalte und Ängste abzubauen. So kann es für interessierte Nachahmer hilfreich sein zu erfahren, dass auch ein „biodiversitätserprobter“ Betriebsleiter sich an die „Unordnung“ im Acker, die beispielsweise ein doppelter Saatreihenabstand auf den ersten Blick verursacht, durchaus gewöhnen musste, auch wenn es aus ökologischer Sicht Sinn macht.

Viele Demonstrationsbetriebe haben bei der Erprobung und Umsetzung von Maßnahmen von der Beratung profitiert. Damit DBfA ihrer Rolle als Multiplikatoren gerecht werden können, brauchen sie jedoch weitere fachliche und personelle Unterstützung. Auch hierbei nimmt die **Beratung eine Schlüsselfunktion** ein. Biodiversitätsberaterinnen und –berater

sind fachkundig, kennen die Region und sind gut vernetzt. Indem sie die DBfA auf Informationsveranstaltungen unterstützen, darüber hinaus das Wissen bei ihrer täglichen Beratungsarbeit einsetzen und weitergeben, fungieren sie als wichtige Multiplikatoren in der Region. Grundsätzlich ist die Kooperation zwischen Beratung und DBfA als ein **gegenseitiger Lernprozess** zu verstehen, weshalb die Beziehung möglichst konstant (und nicht nur projektgebunden) sein sollte. Die Glaubwürdigkeit nach außen steigt umso mehr, wenn Erfolge und Misserfolge bei der Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen von der Beratung und den DBfA transparent und nachvollziehbar kommuniziert und praktische Lösungsansätze für Nachahmer aufgezeigt werden. Dies kann beispielsweise beim Auftauchen von Problemunkräutern relevant sein. Die Beratung sollte ein Verständnis von den Vorbehalten und Hemmnissen im Spannungsfeld von Naturschutz und Landwirtschaft haben, um Vertrauen zu Landwirtinnen und Landwirten aufzubauen. Damit möglichst viele Betriebe von den Naturschutzleistungen erfahren und diese umsetzen können, muss die **Beratung dringend ausgebaut und regional besser verzahnt** werden.

Ideal ist es, wenn die Grundlagen für ein höheres Engagement für die Biodiversitätsförderung bereits in der Ausbildung geschaffen werden. Damit der Wissenstransfer biodiversitätsrelevanter Aspekte an die Landwirte gelingt, sind geeignete Modellanlagen zur Demonstration und praktischen Veranschaulichung erforderlich (BMEL 2019). Hieran anknüpfend, können DBfA einen wichtigen Beitrag leisten, damit Theorie und Praxis zum betrieblichen Naturschutzmanagement bereits in der Ausbildung Hand in Hand gehen, indem sie mit Berufs- und landwirtschaftlichen Fachschulen, aber auch mit zukünftigen Beratern und der Verwaltung kooperieren.



Vorstellung einer Naturschutzmaßnahme auf einem F.R.A.N.Z.-Demonstrationsbetrieb im Rahmen eines Besuchs von Politik und Presse

4. Demonstrationsbetriebe müssen sich stärker regional und bundesweit vernetzen

Damit Demonstrationsbetriebe ihr Wissen erfolgreich über die eigenen Betriebsgrenzen hinaustragen können, ist es wichtig regionale Netzwerke zu nutzen und gegebenenfalls neu zu schaffen. Die **Etablierung regionaler Koordinatoren** als Dienstleister in der Region wäre ein wichtiger Schritt zur Schließung struktureller Lücken.

Info-Box Regionale Koordination: Der partizipative Ansatz, wie er beispielsweise in Biosphärenreservaten verfolgt wird, ist vielversprechend, um verschiedene Interessensgruppen und -vertreter zusammenzuführen und für die Region gemeinsame Lösungen zu erarbeiten. Die Einrichtung von Demonstrationsbetrieben für Artenvielfalt (DBfA) in Biosphärenreservaten könnte demnach ein erster zielführender Schritt zur großflächigeren Vernetzung von Naturschutzmaßnahmen in einer Region sein. Auch könnten die sogenannten Aktionsgruppen in LEADER-Regionen als neutrale Anlaufstellen genutzt werden, um DBfA mit Akteuren aus der Landwirtschaft und dem Naturschutz zusammenzuführen.

Das Zusammenwirken unterschiedlicher Akteure in Form eines „**Demonstrationsnetzwerk Biodiversität**“ könnte dagegen den bundesweiten Wissenstransfer über gemeinsame Aktivitäten organisieren und überregionale Konzepte entwickeln. Die Erarbeitung konkreter Kriterien für die „gute ökologische Praxis“ (s. Punkt 1) wäre hier gut verortet. Die ökologische Vernetzung von Biodiversitätsmaßnahmen ist eine Gemeinschaftsaufgabe und darf nicht in der alleinigen Verantwortung der Landwirte liegen. Die Entwicklung einer nationalen Strategie zur Förderung von landwirtschaftlichen Betrieben mit einem besonderen Engagement im Biodiversitätsschutz oder die Auflegung/ Ausweitung eines Bundesförderprogramms wäre hierfür zielführend.

5. Rahmenbedingungen für einen Ausbau von Demonstrationsbetrieben und Naturschutzberatung in der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU schaffen

Um mit dem Prinzip „best practice“ mit Hilfe von DBfA erfolgreich zu sein, muss deren Aufbau bundesweit gefördert werden. Idealerweise sollte in allen Naturräumen eines Bundeslandes jeweils ein Demonstrationsbetrieb etabliert werden. Hiermit könnten nicht nur Hemmnisse wie zu weite Entfernungen abgebaut werden, wenn es beispielsweise um die Wahrnehmung von Informationsveranstaltungen auf DBfA geht. Durch ein **enges Netzwerk von Demonstrationsbetrieben** stünde vor allem die Regionalität im Fokus der Betrachtung, was insbesondere beim Schutz seltener und bedrohter Arten eine wichtige Rolle spielt.

Die Förderung von Demonstrationsbetrieben, der Ausbau der Beratung und die Etablierung regionaler „Kümmerer“ sind wichtige Ziele für die Erhaltung der Biodiversität, die von Seiten des Naturschutzes und der Landwirtschaft Unterstützung finden sollten. Nur

gemeinsam ist auch politisch mehr zu erreichen. Denn klar ist, dass die Schaffung von etwaigen Strukturen nicht zum Nulltarif möglich ist. Den aktuellen Förderprogrammen fehlt es bislang an attraktiven Angeboten, einem ausreichenden Finanzvolumen, einer pragmatischen Verwaltung und einer politischen Willenserklärung auf Bundesebene. Die Vorbereitungen für die neue Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union laufen auf Bundes- und Länderebene auf Hochtouren. Dies betrifft insbesondere die **neue Architektur der GAP mit der Erfüllung ehrgeizigerer Umweltziele**, die sich im GAP-Strategieplan der Bundesregierung wiederfinden müssen. Die darin enthaltenen Chancen im Sinne der oben genannten Ziele sollten dringend genutzt werden. Die **DBfA stellen schon heute einen Erfolgsfaktor des kooperativen und integrativen Naturschutzes dar**, der dringend langfristig etabliert werden muss. Aktuelle Erkenntnisse aus ökologischen, betriebswirtschaftlichen und sozioökonomischen Untersuchungen können jetzt schon genutzt werden, um neue Wege im europäischen und nationalen Fördersystem zu beschreiten. [Stand 31.03.2020]

Johanna Gundlach (BfN), Laura Sutcliffe (Universität Göttingen), Gisela Stolpe (BfN)

Literaturverzeichnis

- Ackerbaustrategie 2035. Perspektiven für einen produktiven und vielfältigen Pflanzenbau (2019): 68 S.
- Gerlach, B., Dröschmeister R., Langgemach T., Borkenhagen K., Busch M., Hauswirth M., Heinicke T., Kamp J., Karthäuser J., König C., Markones N., Prior N., Trautmann S., Wahl J., Sudfeldt C. (2019): Vögel in Deutschland - Übersichten zur Bestandssituation. Münster (DDA, BfN, LAG VSW).
- Ries, M., Reinhardt, T., Nigmann, U. & Balzer, S. (2019): Analyse der bundesweiten Roten Listen zum Rückgang der Insekten in Deutschland. Natur und Landschaft: Zeitschrift für Naturschutz und Landschaftspflege 6/7/2019: 236-244.
- Stupak, N., Sanders, J., Heinrich, B. (2019): The Role of Farmers' Understanding of Nature in Shaping their Uptake of Nature Protection Measures. Ecological Economics 157: 301-311.